



Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-11519
Fax +49 30 18 681-55038

bearbeitet von:
Felchner

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Informationsfreiheit - Mitarbeiter nach dem Personenstandsgesetz (PStG) seit 01.12.2024: Geschlecht männlich, weiblich, ohne Angabe, divers - jeweils mit Anteil Schwerbehinderung [#326545]

Ihre E-Mail vom 28. Januar 2025
ZII4.13002/28#1419
Berlin, 4. Februar 2025
Seite 1 von 2

Sehr geehrte

mit E-Mail vom 28. Januar 2025 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung folgender Informationen:

*Mitarbeiterzahlen - aufgeteilt auf die vier Geschlechter.
jeweiliger Anteil an Schwerbehinderung bzw. Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe.*

Hierzu kann ich Ihnen folgende Informationen geben:

Beschäftigungszahlen (Stand 29.01.25)

Beschäftigte bei denen das BMI Stammdienststelle und/oder Beschäftigungsstelle ist) getrennt nach der Geschlechterausprägung im BMI. Aktuell gibt es keine Anzeige aus dem Beschäftigtenkreis zur Ausprägung „Divers“ oder „Keine Angabe“.

Personenstatus	w	m	Gesamtergebnis
In das BMI abgeordnete Person	82	77	159
Mitarbeiter/in	1135	953	2088
Gesamtergebnis	1217	1030	2247

Anteil an Schwerbehinderung bzw. Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe

Anteil Mitarbeiter/in im BMI mit Schwerbehinderung /Gleichstellung - Stand 31.01.2025	w	m	Gesamtergebnis
in das BMI abgeordnete Person	2	5	7
Mitarbeiter/in	81	51	132
Gesamtergebnis	83	56	139

In den letzten Jahren hat das BMI mit seinen Geschäftsbereichsbehörden die Quote erfüllt; entsprechende Ausgleichsabgaben mussten daher nicht entrichtet werden. Die Auswertung für das Kalenderjahr 2024 ist noch nicht abgeschlossen.

Ihre Anfrage ist im Rahmen der vorstehenden Informationen kostenfrei.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen geholfen zu haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch** beim **Bundesministerium des Innern und für Heimat, Alt-Moabit 140, 10557 Berlin**, eingelegt werden. Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Menz

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat.